Standpunkt

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz**

Band (Jahr): **74 (1999)**

Heft 5

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Armee XXI: Die Finanzierung

Mit dem Geld richtig umzugehen, das war schon immer keine leichte Aufgabe. So war es bereits vor einigen Jahrzehnten, als der Götti den Lebkuchen mit den vier neuen Fünflibern darauf als Weihnachtsgeschenk mitbrachte, oder als der Grossvater für ein gutes Schulzeugnis ein paar Münzen aus dem Geldbeutel klaubte. Sollen diese Geldstücke ins Sparkässeli gesteckt werden, wie es den erzieherischen Vorstellungen der Eltern entsprochen hätte, oder sollen sie schleunigst in sehnlichst gewünschte «Naturalien» umgesetzt werden? Den eigenen Besitz klug zu verwalten, das war gar nicht so einfach.

Heute rollen die «Batzen» schneller und in grösseren Mengen als früher. Allerdings hat es davon nicht mehr gar so viel wie noch zur Zeit der Hochkonjunktur. Grosse Aufmerksamkeit gilt den öffentlichen Geldern. Wenn ich an die Politiker als Verwalter der Steuereinnahmen denke, so staune ich doch immer wieder, wie leichtfertig sie diese einmal ausgegeben oder wie unbegreiflich kurzsichtig sie diese ein anderes Mal zurückbehalten.

Im letzten Editorial informierte ich über die Planungsschritte zur künftigen Armee und über deren Aufträge. Heute gilt mein Augenmerk der Finanzierung der Armee XXI.

Der Präsident der Offiziersgesellschaft Zürich äusserte sich zu diesem Thema anlässlich des Rapports der F Div 6 folgendermassen: «Der Finanzierungsbedarf für das neue Armeemodell liegt zwischen 5 und 5,5 Milliarden Franken. Der sogenannte «Runde Tisch» wolle aber die verfügbaren Mittel auf 4,2 Milliarden Franken jährlich reduzieren. Gleichzeitig versicherte das VBS, man könne mit dieser Empfehlung samt dem Stabilisierungsprogramm leben. Der Präsident schloss daraus das Fazit: «Widersprüchliche Aussagen werden für mich zu einem Glaubwürdigkeitsproblem.»

Der Generalstabschef, KKdt Hans-Ulrich Scherrer, äusserte sich an dieser Tagung zu den Militärausgaben in ähnlichem Sinne: «Der im Inhalt unveränderte Gesamtauftrag könne mit einer verkleinerten Armee nur durch eine erhöhte Mobilität erfüllt werden. Das erfordere die Beschaffung moderner Rüstungsgüter. Die für das Militär zur Verfügung stehenden Finanzen bestimmten aber Grösse, Rüstung und Bauten der Armee XXI.»

Wir wissen, wer in unserem Land die Finanzen der Armee zur Verfügung stellt: Es sind die Politiker in den Räten.

Wenn nun das «Kernteam Armee XXI» bezüglich der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen die Meinung vertritt, der Bund könne die Landesverteidigung ohne die Kantone sicherstellen, so ist das falsch. Die behaupteten Effizienzgewinne sind in keiner Art und Weise belegt. Dagegen haben Volk und Stände am 10. März 1996 eindrücklich bestätigt, dass die Kantone an der Mitverantwortung und Mitsprache bei staats- und wehrpolitischen Fragen festhalten wollen. Am Ast der kantonalen Mitverantwortung für unsere Armee darf auch im Rahmen der Armee XXI nicht gesägt werden. Wer dies tut, schadet der Akzeptanz der Milizarmee.

Aber wenn nun der Armee weniger Geld zur Verfügung gestellt wird als sie dies für notwendig erachtete, so gilt es jetzt nach Sparmöglichkeiten zu suchen. Diese Folgerung dürfte jedermann einleuchten. Die Meinungen werden nur darin auseinandergehen, wo denn tatsächlich beim VBS gespart werden könne: etwa beim Personal im Bereich der Materialbeschaffung und -bewirtschaftung oder bei Zeughäusern, Waffen- und Schiessplätzen? Wohl kaum, denn gerade bei solchen Sparübungen würde die ausbildende und übende Truppe am empfindlichsten getroffen. Abgebaut werden könnte – unserer Meinung nach – in erster Linie in der VBS-Zentralverwaltung mit ihrer überdimensional aufgeblähten Bürokratie. Bezüglich Personal VBS gilt es, die Durchmischung von Berufs- und Milizpersonal situationsgerecht und nur im Bedarfsfall vorzunehmen. Dazu sind für das VBS und seine Teilbereiche Globalbudgets vorzusehen. Für die Armee wäre für einen Zeitraum von 5 Jahren von einem Kostenrahmen von 26 Milliarden Franken auszugehen.

Als weitere Sparmassnahme könnte die Auflösung der Zentralstelle für Gesamtverteidigung und die psychologische Landesverteidigung in Betracht gezogen werden. Das Bundesamt für Landestopographie könnte privatisiert werden. Die wirtschaftliche Landesversorgung und der Zivilschutz könnten neu definiert und der Ausbildungsrhythmus und die Ausbildungsintensität entsprechend verändert werden.

Eine Offenlegung von Leistungsrechnungen im VBS wäre erforderlich. Was kostet der Betrieb eines Panzerbataillons oder eines Bataillons der Rettungstruppen im Ausland? Was kostet ein Führungslehrgang? Wie sieht die Leistungsrechnung eines Waffenplatzes aus? Worin unterscheiden sich die Kosten einer Einheit des Festungswachtkorps von denen einer Territorialinfanterie? Wie hoch sind die Ausgaben der Zentralverwaltung? Auch Angaben über den langfristigen Rüstungsbedarf gehörten zu den Grundlagen für eine transparente und sachbezogene Diskussion.

Nur wenn klare Konzepte und Zahlen zur Finanzierung der Armee XXI vorliegen, kann eine gezielte und vernünftige Sparstrategie festgelegt werden. Ohne diese Grundlagen muss jede Sparmassnahme als willkürlich empfunden werden.

Werner Hungerbühler, Chefredaktor